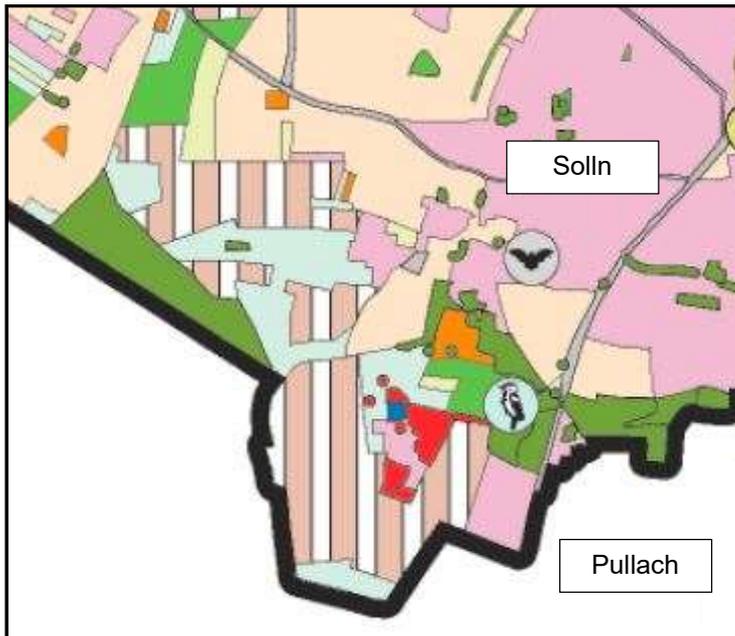


Kartenausschnitt ABSP Stadt München: Ziele und Maßnahmen im Bereich Grüngürtel MünchenSÜD



Legende ABSP Stadt München: Ziele und Maßnahmen im Bereich Grüngürtel MünchenSÜD



**Erhalt und Sicherung landesweit und überregional bedeutsamer Flächen sowie von Flächen für den bayernweiten Biotopverbund z.B.:**

- als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG bzw. als Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG (vgl. Karte Schutzgebiete)
- durch naturnahe Bewirtschaftungsweisen;
- durch Beibehaltung bzw. Förderung naturnaher Pflegemaßnahmen und biotopgestaltender Maßnahmen;
- durch Anlage von Pufferstreifen
- durch vorrangigen Flächenkauf



**Erhalt, Pflege und Optimierung von Magerrasen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Ranken, Rainen, trockenen Komplexlebensräumen und innerstädtischen Brachflächen**



**Erhalt und Verbesserung der Gewässer- und Feuchtbiotope sowie von Feuchtgebüsch und Gewässerbegleitgehölzen:**

- Förderung von Verlandungsvegetation an Gewässern und Reduzierung bzw. Verzicht auf Fischbesatz zur Förderung von Arten wie Laubfrosch und Kamm-Molch;
- Förderung von Feucht-, Nass- und Streuwiesen durch extensive Nutzung;
- Anlage von nicht bzw. extensiv genutzten Pufferstreifen zum Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.



**Erhalt und Optimierung von Laub- und Mischwäldern, Gebüsch, Feldgehölzen, Hecken und einzelnen Baumbeständen sowie Strukturanreicherung innerhalb der Wälder, z.B. z.B. Erhöhung der Umtriebszeiten, Anlage von Kleingewässern, Anreicherung von Totholz, Belassen von Höhlenbäumen**



**Vorrangiger Erhalt von herausragenden Baumbeständen mit Nachweisen stark gefährdeter tot- und altholzbewohnender Käferarten oder seltenen epiphytischen Flechtenvorkommen sowie von Höhlenbäumen, Tot- und Altholzstrukturen in Wäldern und Grünanlagen mit Fledermaussommer- und winterquartieren bzw. Vorkommen von Höhlenbrütern wie Halsbandschnäpper.**



### **Nutzungsextensivierung und Strukturanreicherung in strukturarmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten:**

- Strukturanreicherung durch Anlage von Feldgehölzen und dornenreichen Hecken;
- Förderung von Acker- und Wiesenrandstreifen, Feldrainen und mageren Wegsäumen;
- Erhalt und Neuschaffung von Kleinstrukturen;
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. keine Befestigung oder Schotterung von Erd- und Wiesenwegen;
- Förderung von Stoppelfeldern, Ackerbrachen und Altgrasstreifen für seltene Arten der Ackerwildkrautfluren sowie als Deckungs- und Äsungsflächen für Rebhuhn, Wachtel und Feldhase im Winterhalbjahr;
- Förderung des Ökologischen Landbaus.

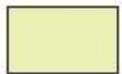


### **Erhalt der Grünlandnutzung bzw. Extensivierung von intensiv genutztem Grünland.**



### **Erhalt, Pflege und Optimierung von strukturreichen Grünanlagen, verwilderten Gartenanlagen, Streuobstbeständen und strukturreichen sonstigen Grünflächen entsprechend dem Standortpotenzial (s. Bodenfunktionen) durch:**

- Extensive Pflege;
- Entbuschung bereits stark verwilderter Bestände;
- Verzicht auf Dünger und Pestizide;
- Belassen von Totholz, Ruderalfluren und Spontanvegetation v.a. in den Randbereichen



### **Ökologische Aufwertung strukturarmer Grünanlagen und sonstiger strukturarmer Grünflächen:**

- Extensive Pflege;
- Entbuschung bereits stark verwilderter Bestände;
- Verzicht auf Dünger und Pestizide;
- Belassen von Totholz, Ruderalfluren und Spontanvegetation v.a. in den Randbereichen



### **Erhalt der strukturreichen Außenanlagen von Bebauungsflächen:**

- Erhalt der Baumsubstanz;
- Erhalt der Grünbestände, ggf. durch naturschutzrechtliche Sicherung insbesondere in Bereichen mit Brutnachweisen des Gartenrotschwanzes;
- Reduzierung des Dünger- und Pestizideinsatzes z.B. durch entsprechende städtische Förderprogramme;
- Förderung bzw. Duldung innerstädtischer Ruderalvegetation und Brachflächen insbesondere für bedrohte, bodenbrütende Arten wie Heidelerche, Steinschmätzer und Flussregenpfeifer;
- Erhalt und Förderung von strukturreichen Mauern;
- Erhalt magerer Weg- und Straßenränder im besiedelten Bereich als lineare Vernetzungsachsen für Arten wie Blaufügelige Ödlandschrecke oder Idas-Bläuling.



### **Ökologische Aufwertung von Bebauungsflächen mit strukturarmen Außenanlagen (auch koniferenreiche Bestände):**

- Förderung von Durchgrünungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung;
- Erhöhung des Gehölzanteils;
- Förderung der Verwendung von heimischen Baum- und Straucharten, insbesondere in koniferenreichen Garten- bzw. Außenanlagen;
- Entsiegelung und Strukturanreicherung von Plätzen z.B. durch Pflanzung von Großbäumen;
- Förderung bzw. Duldung innerstädtischer Ruderalvegetation und Brachflächen insbesondere im Schwerpunktgebiet für Trockenstandorte als auch vorübergehende Teillebensräume für bedrohte Arten wie Idas-Bläuling, Blaufügelige Ödlandschrecke oder Flussregenpfeifer;
- Förderung naturnaher Freiflächengestaltung;
- Erhalt bzw. Neupflanzung typischer Hof- und Strassenbäume, insbesondere im stärker ländlich geprägten Bereich des Stadtgebietes;
- Entwicklung und Förderung von strukturreichen Mauern;
- Entwicklung magerer Weg- und Straßenränder im besiedelten Bereich.



### **Erhalt von Brut- und Wohnstätten gebäudebewohnender Tierarten in Kirchen und sonstigen Gebäuden; insbesondere Renovierungsarbeiten sollten unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fledermausschutzes erfolgen.**